

**Niederschrift der Mitgliederversammlung  
der Lokalen Aktionsgruppe Kulmbacher Land e.V.  
am 14.12.2021 um 16.00 Uhr, Landratsamt Kulmbach, Großer Sitzungssaal**

**Tagesordnung Ordentliche Mitgliederversammlung**

14.12.2021 um 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Landratsamt Kulmbach, 1. Stock

- Top 1: Begrüßung und allgemeiner Bericht über die Vereinstätigkeit
- Top 2: Bericht des Schatzmeisters
- Top 3: Bericht der Kassenprüfer
- Top 4: Entlastung des Vorstandes
- Top 5: Entscheidungsgremium LAG-Mitgliederversammlung:  
Eindeutige Zuordnung jedes Mitglieds zu einer „Interessengruppe“
- Top 6: Änderung der Geschäftsordnung § 8:  
Transparenz und Auswahlentscheidung
- Top 7: Sachstandsbericht zum LES-Aktionsplan
- Top 8: Aktuelles zu Leader: Bericht Leader-Koordinator Herr Michael Hofmann
- Top 9: Leader 2023-2027:  
Beschluss zur Fortschreibung des LES und Beauftragung eines Büros
- Top 10: Verschiedenes
- Top 11: Wünsche und Anträge

Die Mitgliederversammlung beginnt um 16.15 Uhr.

**Top 1: Begrüßung**

Herr Landrat Söllner begrüßt die Mitglieder des Vorstandes (alphabetisch):

1. Herr Stefan Adam (BRK-Kreisverband Kulmbach, Interessengruppe Soziales)
2. Herr Frank Eckert (Hotel Reiterhof, Interessengruppe Wirtschaft)
3. Herr Erhard Hildner (Interessengruppe Tourismus)
4. Herr Manfred Ströhlein (Privat, Interessengruppe Kultur)
5. Herr Bürgermeister Franz Uome, Markt Marktleugast, (Interessengruppe Öffentlicher Sektor)

6. Frau Inge Tischer (Förderkreis Kulturlandschaft Himmelkron e.V., Interessengruppe Kultur).
7. Herr Jürgen Ziegler (Schatzmeister, Interessengruppe Öffentlicher Sektor).

Folgende Mitglieder des Vorstandes sind entschuldigt (alphabetisch):

1. Herr Stephan Ertl (BHG Kulmbach, Interessengruppe Tourismus)
2. Herr Andreas Görtz (Bergbaumuseum Kupferberg e.V., Interessengruppe Kultur)
3. Herr Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach Ingo Lehmann (Interessengruppe Öffentlicher Sektor). Stadtratssitzung!
4. Frau Dr. Helga Metzel (Museen im Kulmbacher Mönchshof e.V., Interessengruppe Wirtschaft).

Entschuldigt haben sich die Bürgermeister Trier, Neumann, Bernreuther, Frau Bürgermeisterin Sack und Frau Baudirektorin Kathrin Riedel. Entschuldigt haben sich außerdem: Herr Nagel, Herr Purucker, Herr Rauh sowie Frau Seemüller-Kohles.

Als Mitglieder der Geschäftsführung sind Herr Angermann und Herr Beck vom Landratsamt Kulmbach anwesend.

Zur Mitgliederversammlung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Kulmbacher Land e.V. wurde mit Schreiben vom 02.12.2021 fristgerecht geladen (Anlage 1, Einladung). Die LAG-Sitzung findet als Präsenzveranstaltung unter Corona-Bedingungen statt.

Herr Landrat Söllner begrüßt als Gäste:

1. Leader-Koordinator Michael Hofmann vom AELF Coburg-Kulmbach
2. Herrn Bürgermeister Christian Ruppert, Markt Presseck
3. Herrn Thomas Tischer, Stadt Kulmbach
4. Erstmals: Frau Elena Büttner, ILE Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland

Da weitreichende Beschlüsse zu fassen sind, wurde eine Präsenz-Veranstaltung anberaumt.

An der Mitgliederversammlung nehmen damit 19 Personen teil; 16 davon sind Mitglieder des Vereins (Anlage 2, Teilnehmerliste).

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Im Mittelpunkt der Sitzung stehen

- Regularien
- Änderungen im Zusammenhang mit der Geschäftsordnung den Gremien
- Sachstandsbericht zum LES-Aktionsplan, Aktuelles zu Leader
- Beschluss zur Fortschreibung des LES 2023-2027

Herr Landrat Söllner geht nach der Begrüßung kurz auf die zurückliegenden 12 Monate seit der letzten Vorstandssitzung am 07.12.2020 ein:

Herr Landrat Söllner teilt den LAG-Mitgliedern mit, dass das Vorstands- und Gründungsmitglied unserer LAG Herr Heinz Kliesch im April 2021 verstorben sei. Im Rahmen der Vorstandssitzung hat ihm die Vorstandschaft ein Ehrendes Gedenken bereitet.

### **Bericht aus der vorausgegangenen LAG-Vorstandsitzung: Zustimmungsbeschlüsse zu Kooperationsprojekten**

Herr Landrat Söllner berichtet, dass der LAG-Vorstand soeben zwei Zustimmungsbeschlüsse gefasst hat:

1. Der Vorstand hat grünes Licht zum Demographie-Projekt „Natur-Erlebnis WÄLD-LA“ mit einem Gesamtvolumen von ca. € 5,7 Mio. gegeben. Das Projekt wird getragen vom Markt Presseck, dem Markt Marktrodach sowie der Stadt Wallenfels.
2. Ebenso auf Zustimmung traf das Kooperationsprojekt „Raderlebniskonzept Frankenwald“, das unter der Projekträgerschaft des Landkreises Kronach umgesetzt werden soll. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 141.000,--.

### **Bericht zu weiteren Projekten**

#### **Sachstand zum Leader-Projekt „Lindenkirchweih Limmersdorf“**

Aufgrund von Corona beantragte der Markt Thurnau eine Verlängerung der Projektlaufzeit bis 30.10.2022. Das Projekt befindet sich noch in der Umsetzung.

#### **Sachstand zum Leader-Projekt „Radwegekonzept Kulmbacher Land“**

Im zurückliegenden Jahr haben mehrere Sitzungen (digital, Präsenz) stattgefunden. Das beauftragte Büro hat im November einen umfangreichen Konzeptvorschlag vorgelegt. Dieser wird am 20.12.21 dem AK-Radwege zur Diskussion vorgelegt. Das Konzept wird vom Kreistag 2022 verabschiedet werden.

#### **Sachstand zum Leader-Projekt „Erlebnisachse Steinachtal“**

Das Projekt ist abgeschlossen. Erste Marketingmaßnahmen sind noch 2021 durchgeführt worden. Die Stadt Stadtsteinach hofft 2022 zahlreiche Gäste und Wanderer anzusprechen.

## **Sachstand Leader-Kooperationsprojekte**

### **- Das Kooperationsprojekt Markgrafenkirchen**

Das Projekt befindet sich im Zeitplan. Der Interaktive Kirchenführer 360° mit seinen 360°-Aufnahmen ist abgeschlossen und wird jetzt dreisprachig mit Informationen versehen.

Seit kurzem gibt es die neue Oberfranken-App. Die erste Markgrafenkirche, Bindlach, ist darin schon online zu finden. Die App wirbt kostenfrei auch für unsere Markgrafenkirchen unter Schätze, bzw. „Attraktionen und Ausflüge“.

- Auch das Kooperationsprojekt **Wanderwegeleitsystem Fränkische Schweiz** befindet sich mitten in der Umsetzungsphase. Die Beschilderung ist ausgeschrieben und wird zeitnah bestellt. Die Aufstellung der Schilder ist für 2022 geplant.

Aus der Arbeit der LAG ist zu berichten:

### **Vernetzungstreffen / Kommunikation / Kooperation**

Im vergangenen Jahr haben im Februar und Oktober zwei bayerische Leaderforen im digitalen Format stattgefunden.

Die oberfränkischen LAG-Geschäftsführungen haben sich zwei Mal digital und einmal in Präsenz am 05.11.21 in der Frankenfarm in Himmelkron getroffen.

Über die Aktivitäten der LAG informiert ihre Homepage unter dem Link <https://www.landkreis-kulmbach.de/tourismus-wirtschaft-verkehr/lag-kulmbacher-land-ev/lag-kulmbacher-land/>

In allen Belangen wird die LAG von ihrem Leader-Koordinator Herr Michael Hofmann unterstützt. Der engen Abstimmung dient auch das jährlich stattfindende Gespräch „**LAG-Qualitätsmanagement**“ zwischen LAG und Leader-Koordinator, das noch stattfinden wird. Es wird, wie in der Vergangenheit auch, getragen sein von einer freundschaftlichen Atmosphäre.

### **Ausblick auf die Leaderperiode 2023 bis 2027**

Dazu ausführlich in TOP 9. Die Weichen sind gestellt. Die Fortschreibung der LES ist ab Januar 2022 geplant. Die Konzepterstellung soll an ein Büro vergeben werden.

## **Top 2: Bericht des Schatzmeisters**

Der Schatzmeister, Herr Jürgen Ziegler, trägt den Kassenstand und das Vereinsvermögen für das Rechnungsjahr 2020 / 2021 der LAG Kulmbacher Land e.V. vor.

Das Kassenbuch für das Rechnungsjahr 2020/2021 beinhaltet alle Einnahmen und Ausgaben für den Prüfungszeitraum von 02.10.2020 bis 12.11.2021. Es ist ordentlich und übersichtlich geführt.

Herr Ziegler teilt mit, dass sich das **Vereinsvermögen zum Stand 12.11.2021 auf 6.092,98 €** beläuft.

## **Top 3: Bericht der Kassenprüfer**

Der Kassenprüfer Herr Beck bestätigt die Prüfung der Kasse durch Herrn Rauh und Herrn Beck am 09.12.2021. Die Prüfung der Kasse bezog sich auf die Buchungen der Einnahmen und Ausgaben im Prüfungszeitraum von 02.10.2020 bis 12.11.2021.

Die Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Rechnungsjahr 2020/2021 liegt vor (Anlage 3):

- Die allgemeinen Anforderungen an die Kassenführung wurden eingehalten.
- Die Einnahmen und Ausgaben waren durch Belege nachgewiesen.
- Prüfungserinnerungen wurden keine erhoben.
- Die Kassen- und Buchführung ist übersichtlich und sauber edv-technisch geführt.

Herr Beck bittet die Mitglieder um Entlastung des Schatzmeisters für den Prüfungszeitraum von 02.10.2020 bis 12.11.2021 und um Abstimmung:

**Zustimmung: einstimmig; 1 Enthaltung**

## **Top 4: Entlastung des Vorstandes**

Herr Beck bittet die Mitglieder um Entlastung des Vorstandes und um Abstimmung.

**Zustimmung: einstimmig**

## **Top 5:        **Entscheidungsgremium LAG-Vorstand: Eindeutige Zuordnung jedes Mitglieds zu einer „Interessengruppe“****

Die Prüfung der LAG Kulmbacher Land e.V. durch das Bayerische Landwirtschaftsministerium (Bescheinigende Stelle) hat ergeben, dass künftig nicht nur auf eine eindeutige Zuordnung der LAG-Mitglieder zu Interessengruppen zu achten ist, sondern auch auf eine überschneidungsfreie Definition dieser Interessengruppen.

Zu den Organen einer LAG gehört ein durch die LAG-Mitgliederversammlung aus LAG-Mitgliedern gewähltes Entscheidungsgremium, der LAG-Vorstand. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine einzelne Interessengruppe im nichtöffentlichen Sektor die Entscheidungen und Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe). Auf eine eindeutige Zuordnung jedes Mitgliedes des Entscheidungsgremiums zu einer Interessengruppe ist zu achten.

Hinweise zu Interessengruppen:

### Öffentlicher Sektor

Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften (Landräte, Bürgermeister, Bezirkstagspräsidenten und deren Vertreter) sowie Vertreter von Landes- und Bundesbehörden und Abgeordnete (Land, Bund, EU) bilden gemeinsam die Interessengruppe „öffentlicher Sektor“.

### Wirtschafts- und Sozialpartner (nicht öffentlicher Sektor)

Die Definition der Interessengruppen im nicht öffentlichen Sektor und die Zuordnung der Mitglieder zu diesen obliegt der LAG. Zum nicht öffentlichen Sektor gehören z. B. Vereine, Verbände, Sparkasse, Banken, Stiftungen, Museumszweckverbände, Tourismuszweckverbände, Naturparke, Kreisjugendring, Kirchen, Klöster, BBV, Unternehmen und Privatpersonen.

(Vgl. Merkblatt zu den Anforderungen an eine Lokale Aktionsgruppe (LAG), Stand 22.11.21).

Darauf aufbauend hat die Geschäftsführung der LAG Kulmbacher Land e.V. einen Vorschlag zur überschneidungsfreien Definition der Interessengruppen und Zuordnung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums erarbeitet und dem Gremium vorgelegt.

Die Zuordnung der Vereinsmitglieder nach Interessengruppen betrifft allerdings nicht nur den LAG-Vorstand, sondern alle LAG-Mitglieder, auch die der Mitgliederversammlung. Deshalb hat die LAG-Geschäftsführung einen Vorschlag für die gesamte Mitgliedschaft erarbeitet und als Tischvorlage vorgelegt. (Anlage 4, Tischvorlage)

Die Geschäftsführung bittet um Abstimmung der Inhalte und Zustimmung.

**| Zustimmung: einstimmig**

**Top 6: Änderung der Geschäftsordnung § 8:  
Transparenz und Auswahlentscheidung**

Gemäß Punkt 3.1 des Merkblatts zu den Anforderungen an eine LAG vom Februar 2021 muss die LAG dem Projektträger die Möglichkeit geben, Einwendungen bei der LAG gegen die Auswahlentscheidung zu erheben.

Im vorliegenden Fall ist in der Geschäftsordnung der LAG vom 01. Dezember 2011, geändert am 07. Dezember 2020, nicht geregelt, dass dem Projektträger nach einer Ablehnung im nächsten Lenkungsausschuss die Möglichkeit von Einwendungen gegen diese Entscheidung eröffnet wird. Die Möglichkeit für Antragsteller für Einwendungen war unabhängig davon auch bisher gegeben.

Zur Klarstellung wird empfohlen, folgende Formulierung in die Geschäftsordnung unter § 8 Punkt 3 als Satz 2 aufzunehmen:

*„Es wird dem Projektträger die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Der Lenkungsausschuss hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.“*

Der Satz wird unter § 8 unter Punkt 3 als Satz 2 eingefügt.

**Zustimmung: einstimmig**

*(Anmerkung: Die geänderte Geschäftsordnung ist dem Protokoll beigelegt. Anlage 5, Geänderte Geschäftsordnung vom 14.12.2021))*

## **Top 7: Sachstandsbericht zum LES-Aktionsplan**

Herr Angermann berichtet über den aktuellen Stand zum LES-Aktionsplan.

Die Punkte Prozess-, Kooperations-, Qualitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit wurden bereits unter TOP 1 Begrüßung und allgemeiner Bericht über die Vereinstätigkeiten gewürdigt und darüber den Mitgliedern des Vereins ausführlich berichtet. Im Zusammenhang mit der Projektumsetzung werden mehrere Projekte angesprochen.

Der Antragsreife immer näher kommt das Leaderkooperationsprojekt „Natur Erlebnis Wäldla“, das früher den Arbeitstitel „Frankenwald-Allianz“ führte. Der LAG-Vorstand hat am 11.12.2017 einen Grundsatzbeschluss zu diesem Vorgängerprojekt gefasst. Der LAG-Vorstand hat heute einen entsprechenden Zustimmungsbeschluss gefasst und damit die Weichen für das Projekt gestellt.

Ebenfalls ein Zustimmungsbeschluss wurde zum Projekt des Landkreises Kronach Raderlebnis Frankenwald gefasst. Hier soll es um die Entwicklung eines Konzeptes gehen.

Herr Angermann führt weiter aus, dass vor allem das erste halbe Jahr 2022 ganz unter dem Vorzeichen der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie stehen wird. Die Mitglieder sind wieder aufgefordert und herzlich eingeladen, sich einzubringen und an den Arbeitskreisen aktiv zu beteiligen. Ende Juni wolle man ein erfolgversprechendes LES ins Rennen für die Förderperiode 2023-2027 schicken.

Herr Landrat Söllner bittet die Mitglieder um Kenntnisnahme und fordert die Mitglieder auf, sich am Leaderprozess, wie schon in den Jahren 2002, 2007 und 2014 auch, zu beteiligen.

Die potentiellen Projektträger sind gehalten, ihre geplanten Vorhaben zeitnah weiterzuentwickeln. Herr Angermann steht als erster Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Die Bewilligungsphase ist bis 31.12.2022 verlängert worden. Herr Hofmann wird im nächsten Top u.a. darüber berichten.

## **Top 8: Aktuelles zu Leader: Bericht Leader-Koordinator Herr Michael Hofmann**

Dass es Leader-Mittel mindestens bis 2027 geben wird, wertet Landrat Söllner als positive Nachricht. Die LAG Kulmbacher Land e.V. habe stets von den Mitteln profitiert.

Herr Hofmann bedankt sich bei den LAG-Mitgliedern für deren Unterstützung. Er will im Rahmen seines Berichts die drei Punkte „aktueller Stand“, „Übergang“ und „Ausblick“ kurz ansprechen.

### Aktueller Stand:

Im sogenannten „Bayern-Topf“ befinden sich Stand Oktober 2021 ca. 30 Mio. Euro. Herr Hofmann ermutigt dazu, außer den heute beschlossenen Projekten „Natur-Erlebnis WÄLDLA“ und dem „Raderlebnis FRANKENWALD“, noch weitere Projekte zu beantragen.

### Übergang:

Die geplante einjährige Übergangsphase wurde auf zwei Jahre ausgedehnt. Zunächst werden Mittel aus der neuen Förderperiode nach den bisherigen Richtlinien ausgereicht („Neues Geld zu alten Regeln“).

Die Förderstelle kann bis 31.12.2022 Projekte bewilligen; die Umsetzung muss bis 31.12.2024 („letzte Rechnung“) abgeschlossen sein, so dass der Verwendungsnachweis 2025 gestellt, geprüft und bis 30.06.2025 abgerechnet sein kann („n+3“).

### Ausblick:

Die bayerischen LAGs wurden durch den Aufruf im Bayerischen Staatsanzeiger Ende November 2021 aufgefordert, ihre LES bis Juli 2022 einzureichen. Eine sogenannte Interessenbekundung haben 64 LAGs in Bayern abgegeben.

Bestanteile der neuen LES werden u.a. die Evaluation der alten LES und die Aktualisierung der Handlungs- und Entwicklungsziele sein. Von den LAGs wird erwartet, dass auch die „Krisenfestigkeit der Region (Resilienz)“ besonders gewürdigt und einen Schwerpunkt bilden wird. Herr Hofmann spricht in diesem Zusammenhang von der individuellen Lokalen Entwicklungsstrategie einer jeden LAG, die wie ein „Maßanzug für die Region“ sich auf die „Strategie der Akteure“ beziehen sollte. Nach der Einreichung der LES, werden diese das Auswahlverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2022 durchlaufen. Bis 31.12.2022 sollen die Bewilligungen erfolgen. Ab 2023 soll das neue Leaderprogramm in die Umsetzungsphase treten.

Herr Landrat Söllner bedankt sich bei Herrn Leader-Koordinator Michael Hofmann. Herr Hofmann helfe uns wo es nur geht – das ist keine Selbstverständlichkeit. Herr Landrat Söllner sehe in Herrn Hofmann einen Freund unserer LAG und keinen Repräsentanten der Landwirtschaftsverwaltung.

**Top 9: Leader 2023-2027:  
Beschluss zur Fortschreibung der LES und Beauftragung eines  
Büros**

Die LAG Kulmbacher Land e.V. hat am 07.12.2020 ihr Interesse bekundet, weiterhin zu den bayerischen Leader-Regionen zu gehören. Die LAG wird sich um Fördermittel aus dem Titel „Vorbereitende Unterstützung“ bemühen.

Aufgrund der Chancen, die Leader besonders auch den bayerischen LAGs bei der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategien bietet, bewertet der LAG-Vorstand das Programm positiv und befürwortet, den eingeschlagenen Weg fortzuführen. Auch für den Programmzeitraum 2023 bis 2027 wird sich die LAG Kulmbacher Land e.V. mit einer fortgeschriebenen Lokalen Entwicklungsstrategie am Auswahlverfahren beteiligen.

Im Rahmen des virtuellen 6. Leader-Forums am 12.10.21, zu dem das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingeladen hatte, wurden die Richtlinienentwürfe zur „Ausgestaltung der zukünftigen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)“ und den „Anforderungen an eine LAG“ vorgestellt.

Der aktuelle Zeitplan sieht nun vor, dass Ende November / Anfang Dezember 2021 von Seiten des Ministeriums die Ausschreibung und der Aufruf zur Einreichung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die neue Programmperiode 2023 bis 2027 im Bayerischen Staatsanzeiger veröffentlicht wird. Die neuen LES werden bis 30.06.2022 einzureichen sein. Ziel ist es, dass die LAGs bis 01.01.2023 ausgewählt, anerkannt und in die neue Förderperiode starten können.

Aufgrund des engen zeitlichen Rahmens muss deshalb mit der LES-Erstellung im Januar 2022 begonnen werden. Die Vorgaben sind umfangreich:

- Je nach den regionalen Gegebenheiten vor Ort reicht die Spannbreite der Fortschreibung der LES von Aktualisierung des alten LES bis hin zur Neuausrichtung.
- Als Gebietszuschnitt wird die Abgrenzung auf Landkreisebene empfohlen.
- Zu den unverzichtbaren Teilen der Entwicklungsstrategie (LES) zählen insbesondere SWOT-Analyse, Ziele/Indikatoren, LAG-Geschäftsführung / LAG-Management, Projektauswahlverfahren, Monitoring und Evaluierung.
- Im LES werden auch besondere Querschnittsthemen einzubeziehen sein. Dazu zählen Resilienz, Umwelt, Klima, Demographie.
- Die Anforderungen an das LAG-Management bzw. LAG-Geschäftsführung werden bezüglich Rechtsform, Strukturen, Gremien, Transparenz, Arbeitsweise, Management nochmals deutlich zu präzisieren sein.

Aufgrund der gestiegenen und hohen Anforderungen an die LES-Erstellung ist eine LES-Erstellung mit „Bordmitteln“ wie in den Jahren 2002, 2007 und 2014 durch WOK/ LAG Geschäftsführung nicht mehr zu leisten. Ein entsprechendes Büro soll mit der Erstellung der neunten LES beauftragt werden.

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses haben am 15.07.21 den Beschluss gefasst, dass auch in der Leader-Förderperiode 2023-2027 potentiellen Projektträgern im Landkreis Kulmbach der Zugang zur Leaderförderung offenstehen soll. Der Landkreis Kulmbach bezuschusst die Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie

(LES). Über die konkrete Höhe und die Fördermodalitäten sollte nach Sichtung der eingegangenen Angebote entschieden werden.

Die Wirtschaftsoffensive Kreis Kulmbach hat mit Schreiben vom 28.10.21 zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Neben der direkten Ansprache potentieller Büros wurde die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes auch auf der Homepage des Landkreises Kulmbach und er LAG Kulmbacher Land e.V. veröffentlicht.

Bis zum Ende der Abgabefrist wurden drei Angebote abgegeben.

Wertung:

Alle Angebote wurden brutto gewertet. Die eingegangenen Angebote wurden entsprechend rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. In die Wertung eingegangen sind die Position 1+2, Nebenkosten, Umsatzsteuer. Die Prüfung ergab folgendes Brutto-Preisbild:

	Büro I	Büro II	Büro III
Position 1: Evaluierung	€		
Position 2: Fortschreibung			
Position 3: Leistung nach Bedarf			
Netto (Positionen 1+2)			
Nebenkosten (Positionen 1+2)			
Ust. 19%			
Brutto			

Zur Finanzierung: Die aktuelle Leader-Richtlinie regelt den zuschussfähigen, finanziellen Rahmen für Vorbereitungen für die nächste Förderperiode. Dazu gehört u.a. die Erstellung einer neuen bzw. die Fortschreibung der bestehenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES). Die Richtlinie sieht eine maximale Gesamtförderung von 20.000 Euro netto je LAG für die „Vorbereitende Unterstützung“ vor. Für die Evaluierung der Programmperiode 2007 bis 2013 sind ca. € 5.000,-- eingesetzt worden, d.h. der LAG Kulmbacher Land e.V. stehen für die Fortschreibung der LES 2023 bis 2027 ca. € 15.000,-- aus diesem Topf zur Verfügung. Die Richtlinie sieht auch eine angemessene Eigenbeteiligung der LAG vor. Diese kann in Höhe von ca. € 5.000,-- aus Rücklagen der LAG Kulmbacher Land e.V. bestritten werden. Da zu erwarten ist, dass die Gesamtkosten der LES-Erstellung über diesen Rahmen hinausgehen, soll ein Zuschuss des Landkreises Kulmbach helfen, diese Lücke schließen.

Die Höhe des erforderlichen Zuschusses des Landkreises Kulmbach ergibt sich aus:

Wirtschaftlichstes Angebot	€ XX
Förderung Leader (netto) -	€ 15.000,00
Anteil LAG -	€ 5.000,00
Summe	€ XX

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 beschlossen, das Büro III mit der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich auf brutto XX €. Der Zuschussbedarf durch die LAG beträgt € 5.000,--. Der Zuschuss des Landkreis Kulmbach beträgt bis zu XX €. Aus dem Programm „Vorbereitenden Untersuchung“ sollen € 15.000,-- (netto) Zuschuss beantragt werden.

Herr Landrat Söller wünscht ausdrücklich, dass die Geschäftsführung größten Wert darauf legt, dass die LES-Erstellung in engem Schulterschluss mit den LAG-Mitgliedern und Verantwortlichen zu erfolgen hat. Es müsse erste Priorität haben, die Wünsche der Aktiven zu berücksichtigen.

Die Mitgliederversammlung fasst folgenden Beschluss, vorberaten durch den LAG-Vorstand:

- Die LAG-Mitglieder unterstützen die Absicht, das Büro III mit der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich auf brutto XX €. Der Zuschussbedarf durch die LAG beträgt € 5.000,--. Der Zuschuss des Landkreis Kulmbach beträgt bis zu XX €. Aus dem Programm „Vorbereitenden Untersuchung“ sollen € 15.000,-- (netto) Zuschuss beantragt werden.

**Zustimmung: einstimmig**

**Top 10:      Verschiedenes**

Fehlanzeige

**Top 11:      Wünsche und Anträge**

Die Mitglieder zeigen sich zufrieden mit der Arbeit in der Lokalen Aktionsgruppe.

Landrat Söllner bedankt sich bei den Mitgliedern für die konzentrierte Mitarbeit und schließt die Versammlung um 16.55 Uhr mit dem Wunsch, hoffentlich bald diese ungewöhnlichen Verhältnisse hinter sich lassen und zur Normalität zurückzukehren.

Kulmbach, den 16.12.2021



Klaus Peter Söllner  
1. Vorsitzender



Klemens Angermann  
Schriftführer

**Anlagen:**

- Anlage 1: Einladungsschreiben zur Mitgliederversammlung vom 02.12.2021
- Anlage 2: Teilnehmerliste zur Mitgliederversammlung vom 14.12.2021
- Anlage 3: Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2020/2021
- Anlage 4: Tischvorlage Liste LAG-Mitglieder, Interessengruppen
- Anlage 5: Geänderte Geschäftsordnung vom 14.12.2021

Anlagen

Das Herz Oberfrankens.



LANDRATSAMT KULMBACH - POSTFACH 1660 - 95307 Kulmbach

An alle  
Mitglieder der  
LAG Kulmbacher Land e.V.

Sachbearbeiter: Klemens Angermann  
Abteilung/Sachgebiet: S1  
Zimmer-Nr.: 104  
Telefon: 09221 / 707 - 160  
Telefax: 09221 / 707 95 - 160  
E-Mail: [angermann.klemens@landkreis-kulmbach.de](mailto:angermann.klemens@landkreis-kulmbach.de)

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:  
AnK

Kulmbach,  
02.12.2021

## Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe Kulmbacher Land e.V. am 14.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Mitglieder des Vereins,

hiermit lade ich Sie zur Mitgliederversammlung am

**Dienstag, 14.12.2021, 16.00 Uhr,  
in das Landratsamt Kulmbach, Großer Sitzungssaal, 1. Stock**

ein. Wir haben uns für eine Präsenzveranstaltung unter Corona-Bedingungen entschieden, weil Beschlüsse zur Fortführung des Leaderprozesses und zur Fortschreibung des LES 2023 bis 2027 zu fassen sind, die Ihre Anwesenheit erfordern.

Aufgrund der aktuellen Situation **bitten wir dringend um eine kurze Rückmeldung, wenn Sie an der Sitzung teilnehmen** (Tel. 09221 / 707-160 oder unter [angermann.klemens@landkreis-kulmbach.de](mailto:angermann.klemens@landkreis-kulmbach.de)).

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Peter Söllner

Landrat und 1. Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Kulmbacher Land e.V.

Dienstgebäude  
Konrad-Adenauer-Str. 5  
95326 Kulmbach

Telefon 09221 707-0  
Telefax 09221 707-240  
E-Mail [poststelle@landkreis-kulmbach.de](mailto:poststelle@landkreis-kulmbach.de)  
Internet [www.landkreis-kulmbach.de](http://www.landkreis-kulmbach.de)

Besuchszeiten	Servicecenter
Mo-Mi 7.45-15.00 Uhr	Mo-Mi 7.30-16.30 Uhr
Do 7.45-17.30 Uhr	Do 7.30-17.30 Uhr
Fr 7.45-12.00 Uhr	Fr 7.30-12.30 Uhr

Bankverbindungen  
Sparkasse Kulmbach-Kronach - Konto 100 305 - BLZ 771 500 00  
Kulmbacher Bank - Konto 738 638 - BLZ 771 900 00

Außerhalb der  
Besuchszeiten  
Termine nach  
Absprache



LANDRATSAMT  
KULMBACH

## Tagesordnung Ordentliche Mitgliederversammlung

14.12.2021 um 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Landratsamt Kulmbach, 1. Stock

- Top 1: Begrüßung und allgemeiner Bericht über die Vereinstätigkeit
- Top 2: Bericht des Schatzmeisters
- Top 3: Bericht der Kassenprüfer
- Top 4: Entlastung des Vorstandes
- Top 5: Entscheidungsgremium LAG-Mitgliederversammlung:  
Eindeutige Zuordnung jedes Mitglieds zu einer „Interessengruppe“
- Top 6: Änderung der Geschäftsordnung § 8:  
Transparenz und Auswahlentscheidung
- Top 7: Sachstandsbericht zum LES-Aktionsplan
- Top 8: Aktuelles zu Leader: Bericht Leader-Koordinator Herr Michael Hofmann
- Top 9: Leader 2023-2027:  
Beschluss zur Fortschreibung des LES
- Top 10: Verschiedenes
- Top 11: Wünsche und Anträge

	Organisation	Vorname	Nachname	PLZ/Ort	anwesend
1	BRK Kreisverband Kulmbach	Stefan	Adam	95326 Kulmbach	ja
2		Klemens	Angermann	95326 Kulmbach	ja
3		Michael	Beck	95326 Kulmbach	ja
4	ILE FMB e.V.	Elena	Büttner	95367 Trebgast	ja
5	Hotel Reiterhof Wirsberg	Frank	Eckert	95339 Wirsberg	ja
6	Frankenwaldverein e.V.	Dieter	Frank	95119 Naila	ja
7	Touristik Steinachtal e.V.	Erhard	Hildner	95355 Presseck	ja
8	AELF Coburg-Kulmbach	Michael	Hofmann	95326 Kulmbach	ja
9	Zweckverband DDM Neuenmarkt	Rüdiger	Köhler	95326 Kulmbach	ja
10	Fachklinik Haus Immanuel Hutschdorf	Gotthard	Lehner	95349 Thurnau	ja
11	BBV Kreisverband Kulmbach	Wilfried	Löwinger	95499 Harsdorf	ja
12	Landkreis Kulmbach	Klaus Peter	Söllner	95326 Kulmbach	ja
13		Manfred	Ströhlein	95326 Kulmbach	ja
14		Jürgen	Tesarczyk	95326 Kulmbach	ja
15	Förderkreis Kulturlandschaft Himmelkron	Inge	Tischer	95502 Himmelkron	ja
16	Stadt Kulmbach	Thomas	Tischer	95326 Kulmbach	ja
17	Markt Marktleugast	Franz	Uome	95352 Marktleugast	ja
18	Stadt Stadtsteinach	Roland	Wolfrum	95346 Stadtsteinach	ja
19	Kreisjugendring Kulmbach	Jürgen	Ziegler	95326 Kulmbach	ja
20	Markt Thurnau	Martin	Bernreuther	95349 Thurnau	nein
21	Markt Grafengehaig	Werner	Burger	95356 Grafengehaig	nein
22	BHG-Kreisstelle Kulmbach	Stephan	Ertl	95326 Kulmbach	nein
23		Philipp Simon	Goletz	95369 Untersteinach	nein
24	Markt Kasendorf	Norbert	Groß	95359 Kasendorf	nein
25	Gemeinde Harsdorf	Günther	Hübner	95499 Harsdorf	nein
26		Dagmar	Keis-Lechner	95326 Kulmbach	nein
27	Stadt Kulmbach	Ingo	Lehmann	95326 Kulmbach	nein
28	Museen im Kulmbacher Mönchshof e.V.	Helga	Metzel	95326 Kulmbach	nein
29	Akademie für Neue Medien e.V.	Thomas	Nagel	95326 Kulmbach	nein
30	Gemeinde Trebgast	Herwig	Neumann	95367 Trebgast	nein
31	Verein zur Erhaltung und Förderung der Limmersdorfer Kirchweihtradition	Veit	Pöhlmann	95349 Thurnau	nein
32	Freunde der Wallfahrtsbasilika Marienweiher	Oswald	Purucker	95352 Marktleugast	nein

	Organisation	Vorname	Nachname	PLZ/Ort	anwesend
33		Markus	Rauh	95326 Kulmbach	nein
34		Anita	Sack	95361 Ködnitz	nein
35	Freundeskreis "Pro Thurnau"	Franziska	Schnauder-Sa	95349 Thurnau	nein
36		Christine	Seemüller-Koh	96527 Redwitz-Mannsereuth	nein
37	Markt Wirsberg	Jochen	Trier	95339 Wirsberg	nein
38	Bergbau-Museum Kupferberg e.V.	Andreas	Görtz	95362 Kupferberg	nein
39	ALE Oberfranken	Kathrin	Riedel	96047 Bamberg	nein

Für die Richtigkeit



Michael Beck



Klemens Angermann

Anwesend waren 19  
Personen; Personen mit  
Stimmrecht: 16

## Niederschrift

über die Prüfung des Jahresabschlusses für die Rechnungsjahre 2020 und 2021 der Lokalen Aktionsgruppe Kulmbacher Land e.V.

**Kassenführer:** Andreas Zeitler / Jürgen Ziegler

**Prüfer:** Michael Beck  
Markus Rauh

**Prüfungszeitraum:** 02.10.2020 bis 12.11.2021

Die allgemeinen Anforderungen an die Kassenführung wurden eingehalten.

Die Einnahmen und Ausgaben waren durch Belege nachgewiesen.

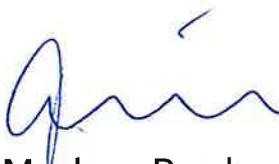
Prüfungserinnerungen wurden keine erhoben.

Die Zuschüsse wurden zweckentsprechend verwendet.

Die Kassen- und Buchführung ist übersichtlich und sauber.

Kulmbach, 9.12.2021

  
Michael Beck

  
Markus Rauh

Organisation/Anrede/ Vorstand	Name	Ort	öffentl. Behörde	WiSo-Partner Interessengruppe	Privatperson
1 Landkreis Kulmbach	Herr Landrat Klaus Pet Söllner	Kulmbach	ja	öffentlicher Sektor	nein
2 Stadt Kulmbach	Herr Oberbürgermeister Lehmann	Kulmbach	ja	öffentlicher Sektor	nein
3 Freunde der Wallfahrtsbasilika Marienweiher	Herrn Franz Uome	Marktleugast	ja	öffentlicher Sektor	nein
4 Kreisjugendring Kulmbach	Herrn Jürgen Ziegler	Kulmbach	ja	öffentlicher Sektor	nein
5 BRK-Kreisverband Kulmbach	Herrn Stefan Adam	Kulmbach	nein	Soziales	ja
6 BHG-Kreisstelle Kulmbach	Herrn Stephan Eril	Kulmbach	nein	Tourismus	ja
7 Hotel Reiterhof Wirsberg	Frank Eckert	Wirsberg	nein	Wirtschaft	ja
8 Bergbau-Museum e.V. Kupferberg	Herrn Andreas Görtz	Grafengehaig	nein	Kultur	ja
9 Touristik Steinachtal e.V.	Herrn Erhard Hildner	Presseck	nein	Tourismus	ja
10 Museen im Kulmbacher Mönchshof e.V.	Frau Dr. Helga Metzel	Kulmbach	nein	Wirtschaft	ja
11 Herr Manfred Ströhlein	Manfred Ströhlein	Kulmbach	nein	Kultur	ja
12 Förderkreis Kulturlandschaft Himmelkron e.V.	Frau Inge Tischer	Himmelkron	nein	Kultur	ja

Organisation/Anrede/ Vorstand	Name	Ort	öffentl. Behörde	WiSo-Partner Interessengruppe	Privatperson
13 Herr Klemens Angermann	Kulmbach	Kulmbach	ja	öffentlicher Sektor	nein
14 Herr Michael Beck	Kulmbach	Kulmbach	ja	öffentlicher Sektor	nein
15 Markt Thurnau	Herr Bürgermeister Ma Bernreuther	Thurnau	ja	öffentlicher Sektor	nein
16 Markt Grafengehaig	Herr Bürgermeister We Bürger	Grafengehaig	ja	öffentlicher Sektor	nein
17 Markt Kasendorf	Herr Bürgermeister Nol Groß	Kasendorf	ja	öffentlicher Sektor	nein
18 Gemeinde Harsdorf	Herr Bürgermeister Gü Hübner	Harsdorf	ja	öffentlicher Sektor	nein
19 Zweckverband DDM Neuenmarkt	Herrn Rüdiger Köhler	Neuenmarkt	ja	öffentlicher Sektor	nein
20 Gemeinde Trebgast	Herrn Bürgermeister He Neumann	Trebgast	ja	öffentlicher Sektor	nein
21 Frau Anita Sack	Ködnitz	Ködnitz	ja	öffentlicher Sektor	nein
22 Markt Wirsberg	Herrn Bürgermeister Jod Trier	Wirsberg	ja	öffentlicher Sektor	nein
23 Stadt Stadtsteinach	Herrn Bürgermeister Ro Wolfrum	Stadtsteinach	ja	öffentlicher Sektor	nein
24 Frankenwaldverein e.V.	Herrn Dieter Frank	Naila	nein	Tourismus	ja
25 Herr Philipp Simon Goletz	Untersteinach	Untersteinach	nein	Kultur	ja
26 Frau Dagmar Keis-Lechner	Kulmbach	Kulmbach	nein	Umwelt	ja
27 Fachklinik Haus Immanuel Hutschdorf	Herrn Gotthard Lehner	Thurnau	nein	Soziales	ja
28 Herr Wilfried Löwinger	Harsdorf	Harsdorf	nein	Landwirtschaft	ja
29 Akademie für Neue Medien e.V.	Herrn Thomas Nagel	Kulmbach	nein	Wirtschaft	ja
30 Verein zur Erhaltung und Förderung der Limmersdorfer Kirchweihtradition	Herrn Veit Pöhlmann	Thurnau	nein	Kultur	ja
31 Herr Oswald Purucker	Marktleugast	Marktleugast	nein	Kultur	ja
32 Herr Markus Rauh	Kulmbach	Kulmbach	nein	Wirtschaft	ja
33 Freundeskreis "Pro Thurnau"	Frau Franziska Schnauder-Sank	Thurnau	nein	Kultur	ja
34 Frau Christine Seemüller - Kohl	Redwitz	Redwitz	nein	Landwirtschaft	ja
35 Herr Jürgen Tesarczyk	Kulmbach	Kulmbach	nein	Umwelt	ja

## Beirat (keine Mitglieder)

AELF CO-KU	Herrn Leadermanager M Hofmann	Bayreuth	ja	öffentlicher Sektor	ja
ALE Oberfranken	Frau Baudirektorin Riedel	Bamberg	ja	öffentlicher Sektor	ja

Anlage 4

Nr.	Vorname	Name	Organisation / Interessengruppe		Ort	WISO-Partner		Zustimmung / Unterschrift
			Landkreis Kulmbach / Öffentlicher Sektor	Stadt Kulmbach / Öffentlicher Sektor		Partner		
1	Landrat Klaus Peter	Söllner	Landkreis Kulmbach / Öffentlicher Sektor	Öffentlicher Sektor	Kulmbach	nein		
2	Oberbürgermeister Ingo	Lehmann	Stadt Kulmbach / Öffentlicher Sektor	Öffentlicher Sektor	Kulmbach	nein		
3	Franz	Uome	Markt Marktleugast / Öffentlicher Sektor	Öffentlicher Sektor	Marktleugast	nein		
4	Jürgen	Ziegler	Kreisjugendring Kulmbach / Öffentlicher Sektor	Öffentlicher Sektor	Kulmbach	nein		
5	Stefan	Adam	BRK-Kreisverband Kulmbach / Soziales	BRK-Kreisverband Kulmbach / Soziales	Kulmbach	ja		
6	Frank	Eckert	Hotel Reiterhof Wirsberg / Wirtschaft	Hotel Reiterhof Wirsberg / Wirtschaft	Wirsberg	ja		
7	Stephan	Ertl	BHG-Kreisstelle Kulmbach / Tourismus	BHG-Kreisstelle Kulmbach / Tourismus	Kulmbach	ja		
8	Andreas	Görtz	Bergbau-Museum e.V. / Kupferberg / Kultur	Bergbau-Museum e.V. / Kupferberg / Kultur	Grafengehaig	ja		
9	Erhard	Hildner	Touristik Steinachtal e.V. / Tourismus	Touristik Steinachtal e.V. / Tourismus	Presseck	ja		
10	Dr. Helga	Metzel	Museen im Kulmbacher Mönchshof e.V. / Wirtschaft	Museen im Kulmbacher Mönchshof e.V. / Wirtschaft	Kulmbach	ja		
11	Manfred	Ströhlein	Privat / Kultur	Privat / Kultur	Kulmbach	ja		
12	Inge	Tischer	Förderkreis Kulturlandschaft Himmelkron e.V. / Kultur	Förderkreis Kulturlandschaft Himmelkron e.V. / Kultur	Himmelkron	ja		

**Wirtschafts- und Sozialpartner bzw. Vertreter der Zivilgesellschaft (Öffentlicher Sektor):**

8 und 4 von 12

Wirtschafts- und Sozialpartner sind alle Vertreter des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Ausgenommen sind Personen, die als Funktion ein kommunalpolitisches Amt ausüben oder eine Behörde vertreten. Bürgermeister und Landräte sind bei Mehrfachfunktionen immer als öffentliche Vertreter einzustufen, d.h. sie sind damit keine Wirtschafts- und Sozialpartner. (Arbeitsdefinition des Bay. Landwirtschaftsministeriums, 2011)

## LAG Kulmbacher Land e.V.

### Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium (hier: LAG-Vorstand) zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens im Rahmen von Leader

#### Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) verfügt nach VO (EG) 1698/2005 Art. 61 über Entscheidungsbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Regionalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung (Zustimmungsbeschluss) an die Einhaltung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- sind Interessenkollisionen von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden
- ist sicherzustellen, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an Beratung und Abstimmung über ein Projekt mindestens 50% der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner bzw. anderer Vertreter der Zivilgesellschaft angehören.

Dieses vorausgeschickt gibt sich die LAG folgende

### Geschäftsordnung:

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt für die Durchführung des Projektauswahlverfahrens durch das Entscheidungsgremium, den LAG-Vorstand.

#### § 2 Geltungsdauer

Diese Geschäftsordnung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie wird durch den Vorstand mit absoluter Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder beschlossen. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl eingehalten werden.

#### § 3 Abstimmungsverfahren

Die Zustimmungsbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden.

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.

2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren.

Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen, z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes, vorgenommen werden.

Die Abstimmung im Umlaufverfahren darf nur erfolgen, wenn das Projekt in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums besprochen wurde und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.

#### **§ 4 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit**

1. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
2. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.
3. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG im Internet bekannt gegeben.

#### **§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung**

1. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Außerdem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung notwendig, dass bei der Beratung und Abstimmung mindestens 50 % der Stimmberechtigten der Mitgliedergruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft angehören.
2. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied des Entscheidungsgremiums aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
3. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt sind, ausgeschlossen. Art. 49 der bayerischen Gemeindeordnung gilt entsprechend. Die Vorschrift ist in Kopie dieser Geschäftsordnung angefügt.

#### **§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren**

1. Für die Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums gilt:
  - a) Wenn die Satzung nichts Anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
  - b) Ein Projekt gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als angenommen.
  - c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.
2. Für die Abstimmung im Umlaufverfahren gilt:
  - a) Für Abstimmungen im Umlaufverfahren kann für die Mitglieder des Entscheidungsgremiums neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme der LAG-Geschäftsstelle mit ihrer Bewertung des Projekts sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beigelegt werden.
  - b) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei persönlicher Beteiligung auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken.
  - c) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
  - d) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

## § 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.  
Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, insbesondere auch die Feststellung, dass von den Teilnehmern an Beratung und Abstimmung mindestens 50 % aus der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind,
  - Angaben über Ausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung,
  - Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf die jeweilige gebietsbezogene Entwicklungsstrategie,
  - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Leader-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG,
  - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels Formblatt erfolgen.
3. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

## § 8 Transparenz der Auswahlentscheidung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden auf der Website der LAG und veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. **Es wird dem Projektträger die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Der Lenkungsausschuss hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.** Er wird auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

## § 9 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 01.12.2011 in Kraft, **geändert** am **07.12.2020** und am **14.12.2021**.



Klaus Peter Söllner  
Landrat des Landkreises Kulmbach und  
1. Vorsitzender der LAG-Kulmbacher Land e.V.